

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator:

**Produktname:** BLUESIL SILICONE REMOVER  
**UFI:** X390-A082-N000-9PMM

**Produkt Nr.:** PRCO90038099

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Identifizierte Verwendungen:** Reinigungsmittel  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### **Hersteller:**

Elkem Silicones Germany GmbH  
Hans-Sachs-Strasse 4a  
D-23566 Lübeck  
GERMANY

**Telefon:** +49 (0) 451 6 09 81-27

**E-Mail:** fds.sil@elkem.com

#### **Lieferant:**

Elkem Silicones Germany GmbH  
Hans-Sachs-Strasse 4a  
D-23566 Lübeck  
GERMANY

**Telefon:** +49 (0) 451 6 09 81-27

### 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC Switzerland (24h/24): +41 435082011 / National Poison Centre: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

#### **Gesundheitsgefahren:**

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Enthält:** Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

**Gefahrenpiktogramme:****Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sicherheitshinweise:****Prävention:**

P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**Reaktion:**

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett:**

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**UFI:**

X390-A082-N000-9PMM

**2.3 Sonstige Gefahren:****Physikalische Gefahren:**

Keine besonderen Empfehlungen.

**Gesundheitsgefahren:****Einatmen:**

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Augenkontakt:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Hautkontakt:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Verschlucken:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:**

Keine Angaben über weitere Informationen.

**Umweltgefahren:**

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Endokrinschädliche Eigenschaften - Gesundheit:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Gefahren:**

Keine Angaben über weitere Informationen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.2 Gemische:**
**Allgemeine Information:**

Gemisch aus Additiv.

**Gefährliche Komponente(n):**

Chemische Bezeichnung	Konzentration*	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	50 - <100%	Komponente	Kein(e).	918-481-9	01-2119457273-39-XXXX	
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	10 - <25%	Komponente	85536-14-7	287-494-3	01-2119490234-40-XXXX	

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

**Einstufung:**

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenze: / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	Asp. Tox. 1 H304; EUH066;		
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	Acute Tox. 4 H302; Skin Corr. 1B H314; Eye Dam. 1 H318; Aquatic Chronic 3 H412;		

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Information:**

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Einatmen:**

Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Bei Atembeschwerden sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden.

**Hautkontakt:**

Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**Augenkontakt:**

Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten der Spülung und auf Anraten des behandelnden Arztes herausnehmen. Spülung mehrere Minuten lang fortsetzen. Augen weit öffnen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen, vorzugsweise einen Augenarzt.

**Verschlucken:**

Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstloser betroffener Person nichts zu trinken geben. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Persönlicher Schutz für Ersthelfer:**

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses SDB beschrieben. Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produkts kann das Verschlucken zu Brennen oder Geschwüren im Mund, im Magen und im Magen-Darm-Trakt führen, gefolgt von Verengungen. Wichtigste Symptome/Wirkungen: Atembeschwerden, Brennen, Juckreiz.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:****Hinweise für den Arzt:**

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub>.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

#### **Hinweise zur Brandbekämpfung:**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

#### **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

#### **Verfahren:**

Nicht benötigte oder nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattete Personen sollten aus dem Bereich evakuiert werden. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Hinweise zum sicheren Umgang und Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung beachten. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Stäuben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Die Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt über das Verschütten informieren.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Umwelt freisetzen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Austritt größerer Mengen die weitere Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Zuständige Behörden informieren, falls das Material in die Umwelt freigesetzt wird.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Zugang zum kontaminierten Bereich nur für befugte Personen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit einer Schaufel aufnehmen und zur Verwertung oder Entsorgung in einen Behälter füllen. Bei großen Verschüttungen einen Damm oder eine andere geeignete Eindämmung vorsehen, um die Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, das aufgefangene Material in einem geeigneten Behälter lagern. Verschüttetes Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben. Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. Sicherstellen, dass Abfallstoffe und kontaminierte Materialien aufgesammelt und so schnell wie möglich aus Arbeitsbereichen entfernt und in Behälter mit geeigneter Beschriftung gefüllt werden. Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Begrenzung der Exposition/zum Personenschutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

### **Vorsichtsmaßnahmen:**

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche vorsehen und sicherstellen, dass ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet ist. Die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen beschränken. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

### **Hygienemaßnahmen:**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Für undurchlässigen Boden sorgen. An einem trockenen Ort lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

### **An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:**

Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet Edelstahl.

## **7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

# **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1 Zu überwachende Parameter:**

### **Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:**

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

### **Überwachungsmethoden:**

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

### **Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositionsniveau reduzieren. Der Umfang und die Art der Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille.  
Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

**Handschutz:**

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Angaben: In den Einrichtungen von Elkem gebräuchliche Handschuhe.

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren

Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Angaben: In den Labors von Elkem gebräuchliche Handschuhe.

**Haut- und Körperschutz:**

Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen. Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz:**

Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten, die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:****Aussehen:****Aggregatzustand:**

flüssig

**Form:**

Leicht viskos.

**Farbe:**

Hellbraun

**Geruch:**

Leicht Mineralöl-/Lösemittel-artig

**pH-Wert:**

Es liegen keine Daten vor.

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	< 0 °C
<b>Siedepunkt:</b>	> 203 °C
<b>Flammpunkt:</b>	> 70 °C (Geschlossener Tiegel)
<b>Entzündbarkeit:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosionsgrenze - obere (%):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosionsgrenze - untere (%):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Dampfdruck:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Dichte:</b>	Ungefähr 0,9 kg/dm <sup>3</sup> (20 °C)
<b>Löslichkeit(en):</b>	
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Löslichkeit (andere):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Viskosität, kinematisch:</b>	Ungefähr 10 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend.

## 9.2 Sonstige Angaben:

<b>Viskosität, dynamisch:</b>	Ungefähr 9 mPa.s (20 °C)
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine Angaben über weitere Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Tritt nicht auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Angaben über weitere Informationen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

#### Akute Toxizität:

**Verschlucken:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Hautkontakt:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Einatmen:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 5 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 408 ; Subakute Exposition. Nicht als schwer gesundheitsschädigend nach wiederholter Exposition angesehen. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 10,4 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD 413 ; Subakute Exposition. Nicht als schwer gesundheitsschädigend nach wiederholter Exposition angesehen. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 85 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt. Chronische Exposition. Wasser trinken (oral)

**Ätz/Reizwirkung auf die Haut:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

Nicht reizend Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: Expertenurteil ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Ätzend. (Kaninchen ; 4 h) ; Methode: OECD 404 ; Okkludiert (dermal)

**Schwere Augenschädigung/-Reizung:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: Verursacht schwere Augenschäden.**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

Nicht reizend Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: Expertenurteil ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

Ätzend Irreversible Wirkungen (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen)

**Keimzellmutagenität:****In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

**HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :**

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen., Mit und ohne metabolische Aktivierung (Salmonella typhimurium und Escherichia coli) ; Methode: OECD 471 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen., Mit und ohne metabolische Aktivierung (Maus-Lymphomzellen) ; Methode: OECD 476 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung., Mit und ohne metabolische Aktivierung (Menschliche Lymphozyten) ; Methode: OECD 473 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

In vitro-Schwesterchromatidaustausch (SCE)-Assay in Säugetierzellen: Keine klastogene Wirkung., Mit und ohne metabolische Aktivierung (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters) ; Methode: OECD 479 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):**

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen., Mit und ohne metabolische Aktivierung (Salmonella typhimurium ; Ja) ; Methode: Nach einer standardisierten methode. ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen., Mit und ohne metabolische Aktivierung (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ; Ja) ; Methode: OECD 476 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:****HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :**

Chromosomenaberrationstest im Knochenmark von Säugetieren: negativ (Maus ; Verschlucken) ; Methode: OECD 474 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Dominant-Letal-Test bei Säugetieren: negativ (Ratte ; Einatmen) ; Methode: OECD 478 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):**

Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus ; Weiblich, Männlich ; Verschlucken) ; Methode: OECD 474

**Karzinogenität:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:****HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :**

nicht klassifiziert

(Maus ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD 453 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt karzinogen ist. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**Reproduktionstoxizität:****Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:****HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :**

nicht klassifiziert

Fertilitätsstudie 1 Generation: NOEL (parent):  $\geq 3\ 000$  mg/kg ; NOEL (F1): Kein(e). ; NOEL (F2):

Kein(e). (Ratte ; männlich ; Verschlucken) ; Methode: OECD 415 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest: NOEL (parent): 1 000 mg/kg NOEL (F1): Kein(e). ;

NOEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Verschlucken) ; Methode: OECD 421 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest: NOEL (parent): 1 000 mg/kg NOEL (F1): Kein(e). ;

NOEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Verschlucken) ; Methode: OECD 422 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):**

nicht klassifiziert

Fertilitätsstudie 3 Generationen: NOEL (parent): 350 mg/kg ; NOEL (F1): 350 mg/kg ; NOEL (F2): 350 mg/kg (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Verschlucken) ; Bei dieser Dosis wurden keine signifikanten Auswirkungen beobachtet. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt. Einflößen (oral)

**Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

nicht klassifiziert

NOAEL (terato):  $\geq 5,22$  mg/l ; NOAEL (mater):  $\geq 5,22$  mg/l (Ratte ; Einatmen) ; Methode: OECD 414 ;

Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

NOAEL (terato): 1 000 mg/kg ; NOAEL (mater): 500 mg/kg (Ratte ; Verschlucken) ; Methode: OECD 414 ;

Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): 300 mg/kg ; NOAEL (mater): 2 mg/kg (Maus ; Verschlucken) ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produktentwicklungsschädlich ist. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:**

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:****Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

nicht klassifiziert

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

nicht klassifiziert

**Aspirationsgefahr:**

**Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

nicht klassifiziert

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren:****Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität:****Akute Toxizität:****Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

LL50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h) :  $> 1\,000$  mg/l ; Methode: OECD 203 ; Nominale Laderaten (gesättigte Lösung oder WAF/WSF (wasserassoziierte Fraktion/wasserlösliche Fraktion)).

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

LC 50 (Lepomis macrochirus; 96 h ; Statisch) : 1,67 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

**Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

LL50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h) :  $> 1\,000$  mg/l ; Methode: OECD 202 ; Nominale Laderaten (gesättigte Lösung oder WAF/WSF (wasserassoziierte Fraktion/wasserlösliche Fraktion)).

LL50 (Flohkrebs (Chaetogammarus marinus); 96 h) :  $> 1\,000$  mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten

methode. ; Nominale Laderaten (gesättigte Lösung oder WAF/WSF (wasserassoziierte Fraktion/wasserlösliche Fraktion)). Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

EC50 (Wasserfloh (*Daphnia magna*); 48 h ; Statisch) : 2,9 mg/l ; Methode: OECD 202

**Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

EL50 (Algen (*Pseudokirchneriella subcapitata*); 72 h) : > 1 000 mg/l ; Methode: OECD 201 ; Nominale Laderaten (gesättigte Lösung oder WAF/WSF (wasserassoziierte Fraktion/wasserlösliche Fraktion)).

NOELR (Algen (*Pseudokirchneriella subcapitata*); 72 h) : 1 000 mg/l ; Methode: OECD 201 ; Nominale Laderaten (gesättigte Lösung oder WAF/WSF (wasserassoziierte Fraktion/wasserlösliche Fraktion)).

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

EC50 (*Scenedesmus subspicatus*; 72 h ; Statisch) : 127,9 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode. ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

NOEC (growth rate) (*Scenedesmus subspicatus*; 72 h ; Statisch) : 2,4 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode. ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**Toxizität bei Mikroorganismen:** Es liegen keine Daten vor.

#### **Chronische Toxizität:**

**Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

NOELR (*Oncorhynchus mykiss*; 28 d) : 0,101 mg/l ; Methode: QSAR

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

NOEC (growth rate) (*Lepomis macrochirus*; 28 d ; Durchfluss) : 1 mg/l ; Methode: OECD 204

**Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

NOELR (Wasserfloh (*Daphnia magna*); 21 d) : 0,176 mg/l ; Methode: QSAR

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

NOEC (Wasserfloh (*Daphnia magna*); 21 d ; Durchfluss) : 1,18 mg/l ; Methode: OECD 211 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

**Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

Das 10-tägige Zeitfenster gilt nicht für komplexe, mehrkomponentige Stoffe mit strukturell ähnlichen Komponenten. 80 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert ; 28 d) ; Methode: OECD 301 F ; Leicht biologisch abbaubar Der Stoff erfüllt die Kriterien der vollständigen aeroben Bioabbaubarkeit und der leichten Bioabbaubarkeit. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

94 % (Aktivschlamm (Adaptation nicht angegeben) ; 28 d ; Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)) ; Methode: Nach einer standardisierten methode. ; Leicht biologisch abbaubar

**BSB/CSB-Verhältnis:** Es liegen keine Daten vor.

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

**Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1 000 (*Pimephales promelas*) ; Methode: OECD 305 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:***HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS :*

Nicht anwendbar

*BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE (85536-14-7):*

Log Kow: 3,2 (23 °C) ; Methode: OECD 117

**12.4 Mobilität im Boden:**

Es liegen keine Daten vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Es liegen keine Daten vor.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Es liegen keine Daten vor.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können. Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Identifizierung von Gefahren sowie zur Produktstabilität und Reaktivität in den Abschnitten 2 und 10.

**Entsorgungsmethoden:**

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial:**

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten auf die gleiche Weise entsorgt werden wie das darin enthaltene Produkt.

**Abfall-Code:**

Der Abfallschlüssel des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) kann für dieses Produkt nicht bestimmt werden, da seine Bestimmung davon abhängt, wie das Produkt von den Endnutzern verwendet wird. Der Abfallschlüssel muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Abfallentsorger festgelegt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2586
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ARYLSULFONSÄUREN, FLÜSSIG
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	80
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein(e).

#### ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2586  
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ARYLSULFONSÄUREN, FLÜSSIG  
 14.3 Transportgefahrenklassen:  
 Klasse: 8  
 Etikett(en): 8  
 Gefahr Nr. (ADR): –  
 14.4 Verpackungsgruppe: III  
 14.5 Umweltgefahren: Nein  
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein(e).

#### RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2586  
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ARYLSULFONSÄUREN, FLÜSSIG  
 14.3 Transportgefahrenklassen:  
 Klasse: 8  
 Etikett(en): 8  
 Gefahr Nr. (ADR): 80  
 14.4 Verpackungsgruppe: III  
 14.5 Umweltgefahren: Nein  
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein(e).

#### IMDG / IMO

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2586  
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ARYLSULPHONIC ACIDS, LIQUID  
 14.3 Transportgefahrenklassen:  
 Klasse: 8  
 Etikett(en): 8  
 EmS-Nr.: F-A , S-B  
 14.4 Verpackungsgruppe: III  
 14.5 Umweltgefahren: Nein  
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein(e).  
 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

#### IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2586  
 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Arylsulphonic acids, liquid  
 14.3 Transportgefahrenklassen:  
 Klasse: 8  
 Etikett(en): 8  
 14.4 Verpackungsgruppe: III  
 14.5 Umweltgefahren: Nein  
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein(e).  
 Sonstige Angaben  
 Passagier- und Frachtflugzeug: Zulässig.  
 Nur Transportflugzeug: Zulässig.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

**Stoff oder das Gemisch:****EU-Verordnungen:**

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelt**  
**Stoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:**  
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:** Nicht anwendbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Bestandsverzeichnis:**

DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Nicht gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

EU INV:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 2:	Änderung:	Kennzeichnungselemente
ABSCHNITT 3:	Änderung:	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 15:	Änderung:	Rechtsvorschriften

### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

NOAEL - Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

ED: Hormonaktiver Stoff

SVHC: In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG)

#### 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Ätzwirkung auf die Haut ; Kategorie 1B ; H314	Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung ; Kategorie 1 ; H318	Berechnungsmethode
Aspirationsgefahr ; Kategorie 1 ; H304	Berechnungsmethode

### Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Erstausgabedatum:** 12.09.2023

### Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.